

## tws.förderprogramm

### Förderantrag zur Unterstützung bei der Anschaffung von Elektrofahrrädern

#### 1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede:  Frau  Herr  Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

#### Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Elektromobilität sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrags

Datum

Einsatzbeginn des Elektrofahrrads

Datum

#### Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

#### 2. Angaben zum Elektrofahrrad

E-Fahrrad  E-Pedelec  E-Lastenrad

Hersteller

Typ

Kosten:  €

Leistung (W)

Rechnung des Elektrofahrrads liegt bei (Achtung: Der Kauf darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Nutzung des Elektrofahrrads:  Privat  Gewerblich

Batterie

Höchstgeschwindigkeit (km / h)

Rahmen- bzw. Fahrgestellnummer

Baujahr

#### Gekauft bei Fachhändler:

Ort, Datum

Unterschrift (oder Rechnung liegt bei)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

### Richtlinien zum Förderprogramm Elektromobilität

#### 1. Was wird gefördert?

- 1.1 Die Anschaffung eines Elektrofahrrads wird mit einer Stromgutschrift in Höhe von 200 kWh gefördert.
- 1.2 Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge sowie Nachrüstsätze.

#### 2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für das neu erworbene Elektrofahrrad.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Anbringen eines TWS-Logos für mindestens 3 Jahre.

#### 3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die ein förderfähiges Elektrofahrrad besitzen, dessen Kauf nicht länger als 3 Monate zurückliegt und die Stromkunden der TWS sind bzw. werden und einen 3-Jahres-Vertrag für twsNaturstrom abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 3 Jahre verlängern. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

#### 4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung der Anschaffung von Elektrofahrrädern“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS die benötigten Unterlagen zum Besitz bzw. Installation der twsEmobil Ladebox vorgelegt wurden.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Fördernehmer erklären sich bereit, einen Aufkleber mit TWS-Logo gut sichtbar an ihrem Elektrofahrrad anzubringen.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

#### 5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020